

BS-Beschluss öffentlich
B159-06/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/310
 Erfassungsdatum: 31.03.2015

Beschlussdatum:
13.04.2015

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	13.04.2015	6.7	mit Änderungen	22	12	7

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	2015
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	2015

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Aufnahme von drei weiteren Maßnahmen in das von der Bürgerschaft am 16.02.2015 beschlossene ISEK-Strategiepapier:

1. Erneuerung der Sportanlage Volksstadion
2. Erneuerung der Sporthalle III Puschkinring
3. Sanierung / Ersatzneubau Alexander von-Humboldt-Gymnasium
4. Erneuerung des Sportplatzes am Dubnaring

Sachdarstellung/ Begründung

Ergänzend zu den im Strategiepapier genannten drei Leitprojekten (Bauliche Sanierung des Theaters, Umgestaltung des Hanserings und Ersatzneubau des Schulstandortes Integrierte Gesamtschule „Erwin-Fischer“) sowie den aufgeführten fünf weiteren Maßnahmen (Umgestaltung der westlichen Robert-Blum-Straße/Theaterplatz, Zweiter Bauabschnitt Hansering, Umgestaltung / Sanierung der KiTa Regenbogen, Begegnungsräume für den Stadtteil Schönwalde I im Schulkomplex, Sanierung / Ersatzneubau Sporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule) sollen die Erneuerung des Volksstadions und des Philipp-Müller-Stadions sowie die Sanierung / der Ersatzneubau des Alexander von-Humboldt-Gymnasiums bereits im diesjährigen Projektauftrag zur EFRE-Förderung aufgenommen werden. Konzeptionell fügen sich diese Vorhaben in das Ziel 9 („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) des Operationellen Programms zum EFRE ein. Der Bezug zum städtischen Leitbild ergibt sich bei den Maßnahmen 1 (Volksstadion) und 2 (Philipp-Müller-Stadion) über den Strategiebereich „Gesundheit“ und das darunter subsumierte Handlungsfeld „Prävention und Sport“. Bei der Maßnahme 3 (Alexander von-Humboldt-Gymnasium) wird der Strategiebereich „Bildung & Fachkräfte“ adressiert. Die Auswahl dieser weiteren Maßnahmen folgt einerseits der Empfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V für die Maßnahmen 1 und 2 und andererseits der „Prioritätenliste für komplexe Problemlösungen“ (Bürgerschaftsbeschluss vom 16.12.2013) in Abhängigkeit von der Passfähigkeit zu den Zielstellungen des EFRE Operationellen Programms für M-V.

Zu 1: Erneuerung der Sportanlage Volksstadion

Zielstellung: Sicherung und qualitative Aufwertung des Volksstadions als Sportanlage sowie Weiterentwicklung des Volksstadions als bewegungsorientierte Begegnungsstätte auch für den selbstorganisierten Nutzer sowie Treffpunkt unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Milieus.

Kosten: Geschätzte Kosten in Höhe von 5 – 7,5 Mio. Euro

Zu 3: Sanierung / Ersatzneubau Alexander von-Humboldt-Gymnasium

Zielstellung: Sanierung und Ersatzneubau des Alexander von Humboldt-Gymnasiums mit hohem Anspruch an Architektur und Umfeldgestaltung für eine exponierte Bildungseinrichtung mit wichtiger repräsentativer Funktion für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Greifswald.

Kosten: Geschätzte Kosten in Höhe von 15 Mio. Euro

Ergänzende Sachdarstellung / Begründung aus dem Änderungsantrag

Der Sportausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat im Herbst 2013 für den Sanierungs- und Investitionsausschuss eine Prioritätenliste der kommunalen Sportstätten erarbeitet.

Diese Prioritätenliste des Sportausschusses weist eine Vielzahl von Maßnahmen an kommunalen Sportstätten auf. Die o.g. Sporthalle III wurde in der Liste mit höchster Priorität und der Sportplatz „Am Dubnaring“ mit hoher Priorität eingruppiert. Der Sanierungs- und Investitionsausschuss hat die Sporthalle III ebenfalls priorisiert eingestuft. Auch spiegelt sich die Sporthalle III in der Prioritätenliste der Stadt zum Haushaltsjahr 2015 wieder.

Beide Sportstätten dienen nicht nur der kommunalen Pflichtaufgabe – zur Absicherung des Schulsportes – sondern werden für den Greifswalder Vereinssport genutzt. Darüber hinaus ist der Sportplatz „Am Dubnaring“ für die Bürger_innen unserer Stadt frei zugänglich und ein stark frequentierter Ort des Sports und der gemeinsamen Aktivitäten.

Der Bezug zum städtischen Leitbild ergibt sich bei den Maßnahmen 2 (Sporthalle III) und 4 (Dubnaring) über den Strategiebereich „Gesundheit“ und das darunter subsumierte Handlungsfeld „Prävention und Sport“.

Anlagen:

Anlage 1_ISEK_Volksstadion

Anlage 3_ISEK_AvHGymnasium

Anlage 1 zum Bürgerschaftsbeschluss vom 13.04.2015 Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier

Erneuerung der Sportanlage Volksstadion

Maßnahmenbeschreibung / Einordnung des Vorhabens

Das Volksstadion liegt im Quartier zwischen Karl-Liebknecht-Ring im Westen, Wolgaster Straße im Norden, Pappelallee im Süden und anschließender Schul- sowie Freizeitbebauung (Freizeitbad) im Osten. Als wichtige Sport- und vielfältig genutzte Freizeiteinrichtung ist es aus gesamtstädtischer Perspektive sehr zentral gelegen und über verschiedene Verkehrsmittel gut erreichbar. Stadtplanerisch wurde es bereits in den 1920er Jahren gezielt in die zu entwickelnde Grün- und Erholungsachse zwischen Theater und Elisenhain integriert. Im östlich und südlich angrenzenden Umfeld schließen sich die Plattenbau- und teilweise Stadtumbaugebiete Ostseevierviertel-Ryckseite, Ostseevierviertel-Parkseite sowie Schönwalde I und II an.

Zur Baulichkeit: Eröffnet wurde das Greifswalder „Volksstadion“ am 29. Mai 1927. Das Gebäude mit der Tribüne und den Umkleidekabinen stammt noch aus dieser Zeit. Der Hauptplatz besitzt eine teilweise überdachte Tribüne mit 144 überdachten sowie 1.200 offenen Plätzen. Mit den ergänzenden Stehplätzen hat das Stadion eine Kapazität von 8.000 Plätzen. Die Nutzung des Hauptplatzes erfolgt neben dem Schulsport und den lokalen Fußballvereinen (Verbandsliga MV bzw. Oberliga Nordost) und Leichtathletikvereinen auch für überregionale Wettkämpfe, zentrale Sportfeste, Olympische Wochen der Schulen und Kitas, Laufevents und in Ausnahmefällen für kulturelle Veranstaltungen. - Neben dem Hauptplatz gibt es noch einen weiteren Naturrasenplatz, zwei Kunstrasenplätze, eine multifunktionale Sportfläche sowie eine Skateranlage. Auf Grund der zentralen Lage innerhalb des Stadtgebietes werden insbesondere in der Zeit von April bis Oktober täglich bis zu 800 Sportler, Schüler oder andere Nutzer registriert.

Die soziale Funktion - v.a. die Nachwuchsarbeit des Fußballvereinsports - nimmt eine herausragende Stellung ein. Die Kooperation mit mehreren Greifswalder Schulen gilt als beispielgebend im ganzen Land.

Darüber hinaus ist auch die Nutzung außerhalb des organisierten Sportes umfangreich: Die Skateranlage wird rege nachgefragt und gilt bei den Jugendlichen als attraktive Bahn zum Skaten und BMX-Radfahren. Unabhängig von der sportlichen Betätigung ist gerade dieser Bereich für Jugendliche aus z.T. schwierigen sozialen Milieus ein wichtiger Treff- und Kommunikationsort, der auch regelmäßig durch die Straßensozialarbeiter der Stadt mit flankierenden Angeboten betreut wird.

Insgesamt hat in den vergangenen Jahren der **selbstorganisierte Sport** im Volksstadion stark zugenommen, z.B. sind Fußballspiele in Kleingruppen ganz unterschiedlicher sozialer Milieus häufig zu beobachten. Hier formieren sich spontane Teams aus erwachsenen „After-work-Kickern“, Schülern der angrenzenden Allgemeinen Förderschule J.-H.-Pestalozzi sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund und weiteren Spielern verschiedenen Alters. Im Unterschied zu anderen städtischen Kleinsportanlagen kann hier auf 5- und 7 m Tore gespielt

werden, was wesentlich attraktiver ist. Limitierend wirken allerdings die Platzkapazitäten, da die Sportanlagen in erster Linie dem Vereinssport vorbehalten sind.

Aus planerischer Perspektive lassen sich folgende bauliche bzw. konzeptionelle Defizite bzw. bislang unerschlossene Potenziale zum Status Quo festhalten:

1. Das Hauptgebäude mit Umkleide- und Sanitärbereichen sowie das Verwaltungsgebäude sind sanierungsbedürftig. Die Kapazitäten werden als nicht ausreichend eingeschätzt.
2. Die Tartanbahn um den Hauptplatz ist sanierungsbedürftig; die durchschnittliche Lebensdauer der Bahn ist bereits um mehrere Jahre überschritten.
3. Die Tribüne ist sanierungsbedürftig; berücksichtigt werden sollten in diesem Kontext ebenfalls die Anforderungen an ein modernes Sicherheitskonzept.
4. Der Kunstrasenplatz Ost ist mit mittlerweile 17 Jahren Nutzungsdauer erneuerungsbedürftig.
5. Die multifunktionale Sportfläche mit Basketballanlage ist ebenso erneuerungsbedürftig.
6. Für den selbstorganisierten Sport fehlen passende und ausreichende Angebote, die über die vorhandene Skateranlage hinausgehen. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die über die klassischen Angebote des Vereinssportes nicht erreicht werden, gilt es niederschwellige Angebote bereit zu stellen. Dies gilt insbesondere für Bevölkerungsgruppen aus schwierigen sozialen Milieus.
7. Gender-Aspekt: Angebote für Mädchen im sportlichen Bereich (z.B. Volleyball) aber auch attraktive Angebote für Kommunikationsmöglichkeiten sind bislang unterentwickelt.
8. Durch die landschaftsarchitektonische Einbindung des vorhandenen Großgrüns können ergänzende sportive Angebote (z.B. Slack-Lines, Geschicklichkeitspfade, Angebote für ältere Menschen) bzw. auch Kommunikations- und Begegnungsräume erschlossen werden. Gegenwärtig gibt es Bestrebungen des Vereins für Klettersport und Erlebnispädagogik e.V. einen Kletterwald zu errichten, der in die Gesamtkonzeption positiv eingebunden werden könnte.

Zielstellung:

Präambel: Sicherung und qualitative Aufwertung des Volksstadions als Sportanlage sowie Weiterentwicklung des Volksstadions als bewegungsorientierte Begegnungsstätte auch für den selbstorganisierten Nutzer sowie Treffpunkt unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Milieus.

Teilziele:

1. Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen zur Beseitigung der baulichen Defizite (vgl. oben Nummer 1 bis 5) zur Erneuerung und qualitativen Aufwertung der Sportanlage.
2. Herstellung der Regionalligatauglichkeit des Stadions (räumliche, funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen) gemäß Standards des DFB.
3. Unterstützung des Vereinssports mit den positiven sozialen und gesundheitlichen Effekten für die Bewohner der Stadt.
4. Unterstützung sozialer Kompetenzen und Integrationsleistung durch Ermöglichung selbstorganisierter Begegnung und präventiver gemeinsamer sportlicher Betätigung.
5. Funktionale Erweiterung des Volksstadions in Richtung eines bewegungsorientierten offenen Treffpunkts für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (vgl. oben Nummer 6 bis 8).
6. Planungsmethodisch: Projektorientierte Partizipation i.R. der anstehenden Detailplanungen für das Vorhaben.

Kosten:

Geschätzte Kosten von 5 – 7,5 Mio. Euro

Zeitplanung:

Planungs- und Durchführungszeitraum: ab 2016

Bezug zum städtischen Leitbild:

Maßnahme wirkt positiv auf den Strategiebereich ‚Gesundheit‘ und das Handlungsfeld ‚Prävention und Sport‘.

EFRE-Zuordnung und Begründung:

Die Sicherung, qualitative und funktionale Aufwertung des Volksstadions fördert die Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders, unterstützt die Gewaltprävention und erhöht gezielt die soziale Teilhabe von Bevölkerungsgruppen, die bislang eher marginalisiert sind. Diese Zielstellungen sind Bestandteil der Investitionspriorität für das Ziel 9.

Anlage 2 zum Bürgerschaftsbeschluss vom 13.04.2015: Aktualisierte Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier

Erneuerung der Sportanlage Philipp-Müller-Stadion

Maßnahmenbeschreibung / Einordnung des Vorhabens

Das Philipp-Müller-Stadion liegt drei km östlich der Innenstadt zwischen der Wolgaster Straße und dem Ryck, westlich angrenzend befindet sich gehobene Wohnbebauung aus der Stadterweiterungsphase der 1920er Jahre, östlich schließen sich großflächige Kleingartenanlagen an.

Die Sportanlage besteht aus dem Hauptplatz mit Vereinsgebäude, einem Sandplatz weiter westlich sowie einer brachliegenden Grünfläche zwischen diesen beiden Plätzen. Die Nutzung des Hauptplatzes erfolgt maßgeblich durch den Fußball-Vereinssport.

Zustandsbeschreibung:

- Der bauliche Zustand des Vereinsgebäudes (Container) ist mangelhaft und dringend erneuerungsbedürftig.
- Die Tribünenanlage ist nur rudimentär vorhanden und bedarf einer Erneuerung bzw. eines Ausbaus.
- Schlechte Zuwegung zum Hauptplatz.
- Der westliche Sandplatz befindet sich von der Oberflächenbeschaffenheit in einem kaum zu bespielendem Zustand.
- Die zwischen den Plätzen liegende Grünfläche bietet Entwicklungsmöglichkeiten für weitere Angebote.

Zielstellung:

Präambel: Qualitative Aufwertung des Philipp-Müller-Stadions als Sportanlage.

Teilziele / Maßnahmen:

1. Erneuerung des Vereinsgebäudes
2. Schaffung einer sicheren und behindertengerechten Zuwegung
3. Schaffung von 150 Sitz- und 150 Stehplätzen.
4. Bau einer Beleuchtungsanlage für den Hauptplatz
5. Prüfung, inwieweit eine Aufwertung des westlichen Sandplatzes sowie der Grünfläche für weitere Sportangebote integrierbar ist.

Kosten:

Geschätzte Kosten von 0,5 bis 1,0 Mio. Euro

Zeitplanung:

Planungs- und Durchführungszeitraum: ab 2016

Bezug zum städtischen Leitbild:

Maßnahme wirkt positiv auf den Strategiebereich ‚Gesundheit‘ und das Handlungsfeld ‚Prävention und Sport‘.

EFRE-Zuordnung und Begründung:

Die Aufwertung des Philipp-Müller-Stadions fördert die Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders, unterstützt die Gewaltprävention und erhöht gezielt die soziale Teilhabe von Bevölkerungsgruppen, die bislang eher marginalisiert sind. Diese Zielstellungen sind Bestandteil der Investitionspriorität für das Ziel 9.

Anlage 3 zum Bürgerschaftsbeschluss vom 13.04.2015 Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier

Sanierung / Ersatzneubau Alexander von-Humboldt-Gymnasium (Haus I und II)

Maßnahmenbeschreibung / Einordnung des Vorhabens

Das Alexander von-Humboldt-Gymnasium liegt im Stadtumbaugebiet Schönwalde II, als Teil eines Schulkomplexes, bestehend aus der Erich-Weinert-Grundschule und dem Gymnasium selbst. Räumlich-funktional liegt das Gymnasium genau zwischen dem neu geschaffenen Universitäts-campus mit den naturwissenschaftlichen Fachbereichen am Robert-Beitz-Platz sowie dem Max-Planck-Institut für Plasma-Physik (IPP) an der südöstlichen Stadtperipherie.

Als offene Ganztagschule zeichnet sich das Alexander von-Humboldt-Gymnasium v.a. durch die mathematisch-naturwissenschaftliche Orientierung sowie die erfolgreiche Hochbegabtenförderung aus. Regelmäßige Spitzenpositionen bei Mathematikolympiaden und anderen Wettbewerben auf Landes- und Bundesniveau verdeutlichen die Qualität der pädagogischen Arbeit.

In deutlichem Gegensatz dazu ist der Bauzustand beider WBS 70-Blöcke als problematisch zu bezeichnen. In einer Variantenuntersuchung wird zu prüfen sein, inwieweit eine Sanierung rentabel ist bzw. Ersatzneubauten oder auch die Kombination Sanierung und weitere Einzelneubauten zu präferieren sind. Am Haus 1 wurde 2008 bereits ein moderner und architektonisch anspruchsvoller Mehrzwecksaal angebaut, der in die weitere bauliche Erneuerung eingebunden wird. Die Beauftragung der Variantenuntersuchung als bauliches Grob-Konzept befindet sich durch die Stadtverwaltung in Vorbereitung und soll 2015 erfolgen, so dass zeitnah belastbare Planungsgrundlagen zur Verfügung stehen werden.

Bauliche, funktionale und gestalterische Defizite

Ergänzend zu den grundsätzlichen baulichen Defiziten und der dringenden Sanierungsbedürftigkeit ist insgesamt auf eine optische Tristesse hinzuweisen, die in deutlichem Konflikt mit den gestalterischen und funktionalen Anforderungen an eine Bildungseinrichtung steht. Der gegenwärtige Schulkörper mit seinen vorhandenen Räumlichkeiten entspricht nicht mehr zeitgemäßen Vorstellungen moderner Pädagogik und den Anforderungen von Ganztagschulen.

Es mangelt v.a. an Aufenthalts- und Begegnungsräumen unterschiedlicher Größen für gruppen Lernformen. Hinzu kommt, dass durch die beiden identischen Baukörper Haus 1 und Haus 2 - die vormals als zwei eigenständige Schulen geplant waren - nunmehr eine komplette Doppelinfrastuktur (z.B. Physik-Proberäume) vorliegt, die sich nur suboptimal in das Konzept einer *gemeinsamen* Schulnutzung einfügen lässt.

Der Schulhof besitzt keine nennenswerten Aufenthaltsqualitäten. Das geplante Kleinsportfeld (Realisierung 2015) nordöstlich von Haus 1 wird hier ansatzweise eine erste Verbesserung bewirken. Durch die in Vorbereitung befindliche städtebauliche Sanierungsmaßnahme zur Umgestaltung des Kreisverkehrs Ernst-Thälmann-Ring / Makarenkostraße (Planung in 2015) werden insgesamt auch die öffentlichen Flächen der Eingangssituation zum Gymnasium aufgewertet, so dass bereits gezielte infrastrukturelle Maßnahmen zur Aufwertung des Standortes unterwegs sind.

Der Inklusionsaspekt wird am Alexander von-Humboldt-Gymnasium bereits im Status Quo durch die Inklusion von Schülern mit emotional-sozialem Entwicklungsbedarf aufgegriffen; eine Inklusion von Schülern mit körperlichen Einschränkungen ist aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit bislang nur sehr eingeschränkt möglich.

Durch die steigenden Flüchtlingszahlen steigt auch der Bedarf an besonderen Angeboten zur Integration dieser neuen Mitbürger in das gesellschaftliche und schulische Leben. Hierzu sind ebenfalls räumliche Antworten zu finden, die im bisherigen Schulkomplex kaum gefunden werden können (vgl. defizitäre Aufenthalts- und Begegnungsräumen).

Stadtökonomische und städtebauliche Bedeutung

Diese genannten baulichen, gestalterischen und funktionalen Defizite gelten verstärkt für eine Bildungseinrichtung, die mit der Hochbegabtenförderung eine sehr wichtige Funktion für die Attrahierung externer Fachkräfte für die lokal ansässigen Unternehmen sowie der Universität wahrnimmt.

Schönwalde II weist als Stadtteil eine hohe Konzentration an Bevölkerungsgruppen mit überdurchschnittlich hohem Armutsrisiko auf. Neben der rein schulischen Bildungsfunktion übernimmt das Gymnasium auch eine sichtbare Leuchtturmfunktion für höhere Bildung, allein durch die wahrnehmbare Präsenz der Bildungseinrichtung. Das Gymnasium ist der einzige weiterführende Schulstandort in Schönwalde II. Durch diese Wohnortnähe kann auch die Gymnasialbeschulung sog. bildungsferner Schichten aus dem Stadtteil erleichtert werden. Andererseits zieht das Gymnasium aufgrund des besonderen pädagogischen Profils auch Schüler aus besser situierten Stadtteilen in die Schule. Diese soziale Durchmischung und Schaffung von gemeinsamen Lern- und Lebensarrangements für Schüler aus unterschiedlichen sozialökonomischen Milieus stellt eine wichtige Leistung der Schule dar, die perspektivisch baulich-räumlich unteretzt werden sollte.

Zielstellung:

Präambel: Sanierung und Ersatzneubau des Alexander von-Humboldt-Gymnasiums mit hohem Anspruch an Architektur und Umfeldgestaltung für eine exponierte Bildungseinrichtung mit wichtiger repräsentativer Funktion für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Greifswald.

Teilziele:

1. Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen zur Beseitigung der o.g. baulichen, funktionalen und gestalterischen Defizite auf Grundlage der Variantenuntersuchung zur Erneuerung und qualitativen Aufwertung der Schulanlage.
2. Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen zur Gestaltung der Schulaußenanlagen, ebenso auf Grundlage der Variantenuntersuchung.
3. Ergänzend zur Beseitigung der baulichen Defizite und der Neugestaltung der Aufenthaltsbereiche soll die innere Zonierung des Schulgebäudes so geplant werden, dass Begegnungs- und Kommunikationsräume (z.B. Schulkantine und Schulbibliothek) während und außerhalb der schulischen Öffnungszeiten für andere Bildungseinrichtungen, Institutionen und für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden können.
4. Städtebauliche Aufwertung des Stadtumbaugebiet Schönwalde II als problembelasteten Stadtteil durch die Sanierung / den Ersatzneubau der Schulanlage.
5. Planungsmethodisch: Projektorientierte Partizipation i.R. der anstehenden Detailplanungen für das Vorhaben.

Kosten:

Geschätzte Kosten von 15 Mio. Euro

Zeitplanung:

Planungs- und Durchführungszeitraum: ab 2015 bis ca. 2020

Bezug zum städtischen Leitbild:

Die Maßnahme wirkt positiv auf den Strategiebereich B ‚Bildung und Fachkräfte‘, ebenso auf den Strategiebereich E ‚Lebensqualität‘, Handlungsfeld E3 ‚Familienfreundlichkeit‘ (Sicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen Schulinfrastruktur als Kriterium der Familienfreundlichkeit) sowie auf das Handlungsfeld E4 ‚Weltoffenheit und Toleranz‘.

EFRE-Zuordnung und Begründung:

Die bauliche Sanierung / der Ersatzneubau des Alexander von-Humboldt-Gymnasiums unterstützt den zielgruppenbezogenen Ansatz der Bildungs-Infrastrukturentwicklung als wichtige Maßnahme, um spezifischen Bevölkerungsgruppen, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen. - Diese Zielstellungen sind Bestandteil der Investitionspriorität für das Ziel 9.